

#### **4. Zuwendungsvoraussetzungen**

<sup>1</sup>Eine Förderung ist nur möglich, wenn die Maßnahme nicht als Folge von Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften ausgelöst worden ist oder nicht im Zusammenhang mit behördlichen Auflagen aus einem anderen Verwaltungsakt steht. <sup>2</sup>Es können nur Projekte gefördert werden, die nach den Grundlagen und Baustandards des Arbeitsblatts DWA-A 904 der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA), den verbindlichen ergänzenden Vorgaben sowie den Regelquerschnitten und dem Merkblatt zur Verwendung von Recyclingbaustoffen des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der jeweils gültigen Fassung projektiert und ausgeführt werden.